



AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 11.02.2025

Nummer 4

Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de

Allgemein

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00

Mittwoch 08:00 - 12:00

Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag 07:30 - 13:00 Dienstag 07:30 - 16:00 Mittwoch 07:30 - 13:00 Donnerstag 07:30 - 17:00 Freitag 07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf: 112 Feuerwehr: 112 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.

Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de

 Apotheken: <u>www.apotheken.de</u> oder <u>www.aponet.de</u>

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Problemmüllsammlung im Frühjahr 2025

Anlage 2: Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis



Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 4

Problemmüllsammlung im Frühjahr 2025

Am Montag, 10. März 2025, startet wieder die Frühjahrsproblemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt

Landkreis Schweinfurt. Am Montag, 10. März 2025, startet die diesjährige Frühjahrsproblemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt. Die Annahmetermine für den jeweiligen Ort finden Bürgerinnen und Bürger im **Abfallkalender** sowie auf der **Homepage** des Landratsamtes unter www.land-kreis-schweinfurt.de/problemmuell-termine oder in der Abfall-App.

Folgende Stoffe können in <u>haushaltsüblichen Mengen</u> kostenlos am "Giftmobil" abgegeben werden:

- Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und LED's
- Haushaltsbatterien und Akkus, z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte
 - → Haushaltsbatterien/-akkus können auch kostenfrei im Handel (d. h. in allen Geschäften, die auch Haushaltsbatterien/-akkus verkaufen) zurückgegeben werden.
- Gartenchemikalien, z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- Haushaltschemikalien, z.B. Reinigungsmittelreste
- *Heimwerkerchemikalien*, z.B. Pinselreiniger, Lacke (die noch nicht vollständig eingetrocknet sind), Säuren und Laugen
- quecksilberhaltige Schalter und Thermometer
- Spraydosen mit Resten
- Problemabfälle rund ums Auto, z.B. Fahrzeugbatterien, Ölfilter
 - → Beim Kauf einer Fahrzeugbatterie erhebt der Handel ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro. Das Pfand wird jedoch nicht erhoben, wenn gleichzeitig eine Fahrzeug-Altbatterie zurückgegeben wird.
- **Elektrokleingeräte** bis zu einer <u>Kantenlänge von 20 cm</u>, z. B. Handys, Uhren, Thermostate und Ähnliches. Diese werden genauso wie größere Elektrogeräte kostenfrei bei der Sperrmüllsammlung abgeholt sowie am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und der Kompostanlage Gerolzhofen ebenso wie bei vielen Gemeinden (meist am Bauhof) kostenfrei angenommen.

Außerdem:

- **Speiseöle** (wie Frittieröl) werden kostenfrei bei der Problemmüllsammlung angenommen (zur Verwertung).
 - Feste Speisefette und kleine Mengen Speiseöle dürfen in die Biotonne.
- Altes Motoren- und Getriebeöl wird nur gegen Gebühr (ca. 1,50 Euro/Liter) angenommen, weil Altöl gegen Vorlage des Kassenbelegs oder beim Kauf von Motoren-/Getriebeöl kostenlos vom Handel zurückgenommen werden muss.

Folgende Abfälle sind kein Problemmüll und gehören daher in die Restmülltonne:

- Altmedikamente
- Reste von Dispersionsfarbe (= haushaltsübliche Wandfarbe)

- leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
- ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammlung.

Zusätzlich finden **ganzjährig Sammlungen** zu bestimmten Zeiten an den **Wertstoffhöfen** Gerolzhofen bzw. Rothmühle jeweils in der ersten Woche des Monats* (in der Regel von November bis Februar jeweils samstags, von März bis Oktober jeweils donnerstags bzw. freitags) statt. Auch hier ist die Annahme auf haushaltsübliche Mengen (bis 25 kg) Problemmüll begrenzt.

*In den Monaten, in denen der jeweils erste Tag auf einen Feiertag fällt, verschiebt sich die Sammlung in die zweite Woche.

Im Folgenden findet sich eine Auflistung, wann die stationäre Problemmüllsammlung an der Kompostanlage Gerolzhofen bzw. am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Rothmühle stattfindet:

AWZ Rothmühle		
Donnerstag	06.03.2025	16 - 18 Uhr
Donnerstag	03.04.2025	16 - 18 Uhr
Donnerstag	08.05.2025	16 - 18 Uhr
Donnerstag	05.06.2025	16 - 18 Uhr
Donnerstag	03.07.2025	16 - 18 Uhr
Donnerstag	07.08.2025	16 - 18 Uhr
Donnerstag	04.09.2025	16 - 18 Uhr
Donnerstag	09.10.2025	16 - 18 Uhr
Samstag	08.11.2025	9 - 11 Uhr
Samstag	06.12.2025	9 - 11 Uhr

Kompostanlage Gerolzhofen		
Freitag	07.03.2025	14 - 16 Uhr
Freitag	04.04.2025	14 - 16 Uhr
Freitag	09.05.2025	14 - 16 Uhr
Freitag	06.06.2025	14 - 16 Uhr
Freitag	04.07.2025	14 - 16 Uhr
Freitag	08.08.2025	14 - 16 Uhr
Freitag	05.09.2025	14 - 16 Uhr
Freitag	10.10.2025	14 - 16 Uhr
Samstag	08.11.2025	12.30 - 14 Uhr
Samstag	06.12.2025	12.30 - 14 Uhr

Bitte beachten: Die vorgegebenen **Annahmezeiten** sind **einzuhalten**. Eine Ausdehnung der Annahmezeit ist aufgrund von Folgeterminen nicht möglich.

Weitere Informationen erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der Abfallberatung im Landratsamt Schweinfurt (Telefon: **09721/ 55-546** oder per E-Mail an: <u>abfallberatung@lrasw.de</u>).



Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 4

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 249 Schweinfurt

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 41 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes und § 76 Abs. 2 der Bundeswahlordnung zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis findet statt am

Mittwoch, den 26. Februar 2025, 14:00 Uhr, bei der Stadt Schweinfurt, Altes Rathaus, Großer Sitzungssaal, Markt 1, 97421 Schweinfurt.

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Schweinfurt, 11. Februar 2025

gez.

Jan von Lackum Kreiswahlleiter